

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (inkl. Polizeistundenverlängerung)

(Mindestens 4 Wochen vor dem Anlass einreichen)

Gesuchsteller/in

Organisation / Verein: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort _____

Telefon: _____

E-Mail _____

Anlass / Betrieb

Anlass: _____

Örtlichkeit: _____

Datum / Betriebszeiten am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Art des Betriebs

- ☐ Festwirtschaft ohne Alkoholausschank
- ☐ Festwirtschaft mit Alkoholausschank
- ☐ Vorübergehender Klein- und Mittelverkauf (Verkauf von alkoholhaltigen Getränken ohne Bewirtung vor Ort)
- ☐ Gemeinnütziger Anlass (keine kommerzielle Gewinnabsicht)

Grösse des Betriebs _____ m² / _____ Personen

Ort / Datum

Unterschrift

Verfügung

- ☐ Erteilung der Bewilligung
- ☐ Abweisung des Gesuchs (gemäss beiliegender Begründung)
- ☐ Erteilung der Polizeistundenverlängerung

am _____ bis _____ Uhr

am _____ bis _____ Uhr

am _____ bis _____ Uhr

Auflagen und Bedingungen

- ☐ Das Gastgewerberecht und die Lebensmittelgesetzgebung sind einzuhalten
- ☐ Das Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdung durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) und die zugehörige Verordnung ist einzuhalten (ob meldepflichtige Veranstaltung → Tiefbauamt - Fachstelle Lärmschutz, Schall & Laser, online unter www.zh.ch/laerm-schall/ Schall & Laser).
- ☐ Es dürfen keine alkoholischen Getränke an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren abgegeben werden.
- ☐ Das Reglement betreffend der sicheren Verwendung von Flüssiggas gilt als integrierter Bestandteil dieser Bewilligung.
- ☐ **Die Gesuchstellende Person hat telefonisch mit dem Feuerpolizist Leo Rolli abzuklären, ob eine Prüfung der gesamten Infrastruktur vor Ort nötig ist. Wir bitten um frühzeitige Kontaktaufnahme mit Herrn Rolli, Tel. 052 305 22 62.**

Gebühren

CHF _____ Patentgebühr

CHF _____ Verlängerung Polizeistunde

CHF _____ **Total**, zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion, des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Marthalen,

- Kantonales Labor Zürich (info@kl.zh.ch)
- Kantonspolizei Zürich (lagezentrum@kapo.zh.ch) und Polizeiposten Andelfingen (rww-a@kapo.zh.ch)
- Feuerpolizei, Ingesa AG, Leo Rolli (leo.rolli@ingesa.ch)
- Ressortvorsteher Sicherheit/Freizeit/Planung (adriano.mercurio@marthalen.ch)
- Finanzen (finanzen@marthalen.ch)
- Gemeindeschreiber (roger.fankhauser@marthalen.ch)

Jugendschutz-Vereinbarung

Ziel: Die Festveranstaltenden von Festanlässen in der Gemeinde Marthalen im Bezirk Andelfingen wollen attraktive Festanlässe ohne risikoreichen Alkoholkonsum der Jugendlichen durchführen.

Der Veranstalter beachtet folgende gesetzliche Bestimmungen:

Lebensmittelverordnung

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.

Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist (LMV Art. 37a).

Strafgesetzbuch

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (StGB Art. 136).

Gastgewerbegesetz

Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge (GGG Art. 23).

Bitte instruieren Sie Ihr Servicepersonal über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen und führen Sie die alkoholfreien Getränke oben auf der Getränkekarte auf.

Zudem empfehlen wir Ihnen Kontrollbänder in rot, orange und grün und weitere Jugendschutzhinweise wie Flyer, Schilder und Aufkleber zu verwenden. Bei der Suchtpräventionsstelle in Andelfingen können Sie kostenlos diverse Jugendschutzmaterialien bestellen.

Hervorzuheben ist die Wichtigkeit der Personalschulung und, dass alle Mitarbeitenden über den Jugendschutz und deren rechtlichen Grundlagen informiert werden. Auf www.Jalk.ch können Veranstalter/innen eine ca. 30-minütige Schulung absolvieren und lernen die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und Gesprächstipps in heiklen Situationen kennen.

Hinweise

- Fahrdienst anbieten oder Telefonnummern von Taxidiensten bereithalten
- Notfallnummern bereithalten: Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanitätsnotruf 144

Kontaktstellen

- Gemeindeverwaltung Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44
- Suchtpräventionsstelle Zentrum Breitenstein, Landstrasse 36, 8450 Andelfingen, Tel. 043 258 46 40
- Polizeistation Andelfingen, Thurtalstrasse 17, 8450 Andelfingen, Tel. 058 648 61 30

Der Veranstalter nimmt obige Ausführungen zur Kenntnis und verpflichtet sich dazu, diese einzuhalten.

Marthalen,

Unterschrift der Veranstalter/in

Merkblatt

Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Marthalen vom 2. Juni 2022

Art. 21 Nachtruhe

¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 06.00 Uhr.

² Jede lärmverursachende Handlung im Freien, in Zelten und in Fahrnisbauten ist während der Nachtruhe verboten. Lärm im Innern von Gebäuden darf Dritte nicht belästigen.

³ Für Schul- und Sportlokalitäten inkl. deren Aussenanlagen gelten unter Umständen besondere Bestimmungen bzw. können die Betreiber weitere Einschränkungen anordnen.

⁴ Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

GEMEINDERAT MARTHALEN



Arbeitskreis LPG

Kommission Flüssiggas

Sichere Verwendung von Flüssiggas

Reglement für Veranstaltungen

Version November 2017

Inhalt	Seite
1 Zweck	3
2 Anwendungsbereich	3
3 Vorgehen	3
4 Umsetzung	3
4.1 Anforderungen an den Veranstalter	4
4.2 Anforderungen an den Standbetreiber	4
4.2.1 Kontrolle der Fahrzeuge und der mobilen Geräte	4
4.2.2 Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen	5
5 Weitere Bestimmungen	6
Beilagen	7
Beilage 1 Kontrollbescheinigung Veranstaltungen	7
Beilage 2 Checkliste Veranstaltungen	8
Beilage 3 Vereinbarung zwischen Veranstalter und Standbetreiber	9

Herausgeber

Verein Arbeitskreis LPG

Wir bedanken uns bei Caravaningsuisse, FVF, SMV SVS, SVGW, Vitogaz und VKF für die Mitarbeit.

1 Zweck

Diese Bestimmungen sollen Unfälle, Vergiftungen, Brände und Explosionen bei der Verwendung von Flüssiggas (Butan/Propan) vermeiden.

Damit der Veranstalter dieser Verantwortung gerecht wird, verlangt er, dass der Betreiber der Gasgeräte (Flüssiggasanlagen) dieses Reglement anwendet.

Wenn der Betreiber der Gasgeräte die Anforderungen dieses Reglements erfüllt, kann er den Nachweis erbringen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen zu haben.

2 Anwendungsbereich

Dieses Reglement für Veranstaltungen wird zum sicheren Betrieb von Gasgeräten in Fahrzeugen, an Festwirtschaften, Veranstaltungen und Verkaufsständen aller Art angewendet.

Die Betreiber solcher Gasgeräte werden unter dem Begriff 'Standbetreiber' zusammengefasst.

Dieses Reglement gilt nicht für Fahrzeugantriebe.

3 Vorgehen

Fahrzeuge und Anhänger inklusiv fest eingebauter Gasgeräte sowie nicht fest installierte Gasgeräte sind jährlich durch einen zugelassenen Kontrolleur gemäss den Anforderungen des Reglements für Kontrolleure (siehe 4.2.1) zu überprüfen. Werden bei der Kontrolle keine Mängel festgestellt, wird dies mit dem Anbringen einer Vignette pro Gasgerät bestätigt.

Der Standbetreiber muss bei jedem Anlass den Nachweis für die sichere Verwendung erbringen (siehe 4.2.2).

Für die Anwendung und Einhaltung des Reglements wird eine gegenseitige Vereinbarung getroffen (siehe Beilage 3).

4 Umsetzung

Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, dürfen nur kontrollierte Fahrzeuge und Geräte eingesetzt werden. Dabei müssen die notwendigen Massnahmen zur sicheren Verwendung von Flüssiggas getroffen werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben können durch die zuständigen Durchführungsorgane kontrolliert werden.

4.1 Anforderungen an den Veranstalter

Der Veranstalter gewährleistet, dass nur Aufstellungsorte zugeteilt werden, bei denen die Frischluftzufuhr und ein gefahrloses Abführen der Abgase gewährleistet sind.

Der Veranstalter stellt sicher, dass im Umkreis von mindestens 1m zum zugeteilten Standplatz keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Schächten, Mulden usw.) möglich ist.

4.2 Anforderungen an den Standbetreiber

Wer Anlagen und Einrichtungen für Flüssiggas betreibt, muss dafür sorgen, dass die Herstellervorgaben eingehalten werden und die Sicherheit während des Betriebs gewährleistet ist.

4.2.1 Kontrolle der Gasgeräte

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ (siehe Beilage 1) vor Ort vorliegen und eine gültige Vignette sichtbar sein.

Die Kontrolle der Gasgeräte sollte rechtzeitig vor der Veranstaltung durch einen zugelassenen Kontrolleur erfolgen.

Die periodische Kontrolle aller eingesetzten Gasgeräte ist jährlich vorzunehmen.

Die „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ (siehe Beilage 1) aller eingesetzten Gasgeräte muss am Einsatzort vorliegen.

Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit der Kennzeichnung des nächsten Kontrolltermins vom zugelassenen Kontrolleur an jedem Gasgerät angebracht.

Flüssiggasanlagen, welche Mängel aufweisen, dürfen nicht betrieben werden. Der Standbetreiber muss nach jeder Änderung oder Instandsetzung, die betroffenen Gasgeräte von einem zugelassenen Kontrolleur (vgl. Liste der zugelassenen Kontrolleure unter www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/) überprüfen lassen.

4.2.2 Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen

Der Betreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlagen sicher ist.

Dafür muss er die „Checkliste Veranstaltungen“ (siehe Beilage 2) ausfüllen und unterschreiben.

Diese Checkliste ist auf Verlangen dem Veranstalter und dem zuständigen Durchführungsgremium vorzuweisen.

Der Betreiber der Anlage ist verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden, welche mit der Anlage arbeiten, über den sicheren Betrieb der Anlage instruiert sind, insbesondere der Vorgehensweise beim Flaschenwechsel (siehe Suva-Faltprospekt „Flüssiggas: Kein Brand beim Flaschenwechsel“, Bestell-Nr. 84016).

Während der ganzen Veranstaltung ist sicherzustellen, dass Flaschenventile und Anschlusskomponenten den Schweizer Normen SN 219 505-4 oder SN 219 505-5 entsprechen.

Ist ein ausländischer Kontrollnachweis vorhanden, so können auch andere Systeme gemäss EN 15202 akzeptiert werden. In diesem Fall müssen auch die Reservebehälter diesen Anforderungen entsprechen.

Zusätzlichen Anforderungen seitens des Brandschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

5 Weitere Bestimmungen

- EKAS-Richtlinie 6517: Flüssiggas – Lagerung und Nutzung
- Suva-Faltprospekt „Flüssiggas - Kein Brand beim Flaschenwechsel“ (Bestell-Nr. 84016)
Zu beziehen bei: Suva, Postfach, 6002 Luzern; www.suva.ch
- Norm SN 219505-4: Gewindeanschluss W 21,8×1/14" links; mit Sicherheitsdichtung
- Norm SN 219505-5: Gewindeanschluss G 3/8" links
- Norm SN EN 12864: Fest eingestellte Druckregelgeräte mit einem Höchstreglerdruck bis einschliesslich 200 mbar und einem Durchfluss bis einschliesslich 4 kg/h für Butan, Propan und deren Gemische sowie die dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Norm EN1949 Festlegung für die Installation von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Fahrzeugen
- Norm EN 15202 Flüssiggas- Geräte und Ausrüstungsteile - Grundmasse für Ventilauslässe an Flüssiggas-(LPG-) Flaschen und zugehörige Verbindungen für Geräte
Zu beziehen bei: Schweizerische Normenvereinigung SNV, Bürglistr. 29,8400 Winterthur
shop.snv.ch
- VKF Brandschutzerläuterung 107-15: Temporäre Aufstellung von Flüssiggasanlagen
- VKF Brandschutz-Merkblatt 2002-15: Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen
Zu beziehen bei: Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Bundesgasse 20
3001 Bern; www.praever.ch
- SDR (SR 741.621) Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
Zu beziehen bei: www.admin.ch
- Reglement für Kontrolleure
Download unter: [Verein Arbeitskreis LPG: Reglement für Kontrolleure](#)

Beilagen

Beilage 1

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

zu beziehen von zugelassen Flüssiggas-Kontrolleuren beim:

Verein Arbeitskreis LPG / www.arbeitskreis-lpg.ch/service/kontrollsets/



Arbeitskreis LPG
Kommission Flüssiggas

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

Eigentümer

Name: Telefon:
Adresse: Ort:

Eine Kontrollbescheinigung und Vignette pro Gasgerät! Auch die Gasversorgung ist pro Gasgerät zu kontrollieren!

Gasversorgung		mangelhaft	Mangel behalten	In Ordnung
☐ Flasche(n), inkl. Reserve à	☐ kg/□ lt. aus ☐ Kunststoff ☐ Stahl ☐ Alu			
☐ Gaszylinderflaschen Inhalt	☐ kg/□ lt. S/N Baujahr	☐	☐	☐
☐ Gaszylinder Inhalt	☐ kg/□ lt. S/N Baujahr	☐	☐	☐
☐ Gassteckdose	☐ Gasdruck gekennzeichnet mbar	☐	☐	☐
Aufstellung der Gasflaschen (Entlüftung, Halterung)		☐	☐	☐
☐ SN 219505 ☐ andere geprüfte Kombination	Baujahr	☐	☐	☐
Druckregler mbar	Fließdruck mbar	☐	☐	☐
Staudruck mbar		☐	☐	☐
Rohrleitungen		☐	☐	☐
Schläuche (Zustand) Ablaufdatum	☐ > 1,5 m mit Schlauchbruchsicherung	☐	☐	☐
Absperrarmaturen (Dichtheit, Beschriftung)		☐	☐	☐
Umschaltarmaturen S/N	Baujahr	☐	☐	☐
Dichtheitskontrolle bei	☐ 150 mbar ☐ mbar	☐	☐	☐
Gasgerät ☐ fest installiert ☐ mobil				
☐ Kocher ☐ Backofen ☐ Kühlschrank ☐ Heizung				
☐ Warmwasserapparat ☐ Ringbrenner ☐ Gerätebrenner ☐ Generator				
☐ Kombigeräte ☐				
Serien- / Fabrikations-Nr.	Baujahr			
Flammenbild		☐	☐	☐
Flammenüberwachung		☐	☐	☐
Abgasführung		☐	☐	☐
Bemerkungen:				
Kontrollleur Nr.				
Die Anlage ist mangelhaft und muss repariert werden ¹⁾	Der Mangel wurde behoben bzw. repariert ²⁾	Die Anlage ist in Ordnung		
Stempel, Datum und Unterschrift	Stempel, Datum und Unterschrift	Stempel, Datum und Unterschrift		

1) Eine weitere Inbetriebnahme vor ausgeführter Instandsetzung ist nicht erlaubt und erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr des Betreibers.
2) Die Reparatur ist durch fachkundiges Personal nach Angaben des Herstellers durchzuführen.
© 2016 Arbeitskreis LPG

Beilage 2

Checkliste Veranstaltungen

Download für Standbetreiber unter:

Verein Arbeitskreis LPG / www.arbeitskreis-lpg.ch/



Arbeitskreis LPG

Kommission Flüssiggas

Checkliste Veranstaltungen		Ja	Nein *
1. Allgemeines			
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen)	☐	☐	
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	☐	☐	
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden „Kontrollbescheinigungen Veranstaltungen“ vor Ort vorhanden?	☐	☐	
2. Instruktion der Mitarbeiter			
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	☐	☐	
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	☐	☐	
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	☐	☐	
3. Aufstellung der Gasflaschen			
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	☐	☐	
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	☐	☐	
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	☐	☐	
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	☐	☐	
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	☐	☐	
4. Schläuche			
Werden nur ammierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	☐	☐	
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungsbedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	☐	☐	
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?	☐	☐	
Standbetreiber			
Anlass / Ort			
.....		Standnummer	
Datum		Unterschrift	

* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!

Vereinbarung

über die Anwendung und Einhaltung des „Reglements Veranstaltungen, Flüssiggas sicher verwenden“ zwischen:

Veranstalter

Name

Adresse

.....

Ort / Datum

Unterschrift

und

Standbetreiber

Name

Adresse

.....

Ort / Datum

Unterschrift